

**Interpellation SVP-Fraktion:  
«Künftige Aufgabenteilung im Bereich der Integration zwischen Kanton und Gemeinden**

Für den Bereich des Asylwesens ist in der Schweiz der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden zuständig. Innerhalb des Kantons besteht Organisationsfreiheit und der Kanton St.Gallen hat schrittweise die Aufgaben der betreuenden und finanziellen Sozialhilfe an die Gemeinden übertragen. Mit dem neuen Sozialhilfegesetz, welches per 1. Januar 2018 in Kraft tritt, wird an die Gemeinden die Unterstützung der Asylsuchenden und Bedürftigen integral übertragen. Gemäss Informationen des Kantons gegenüber den Gemeinden wird die Regierung für das Budget 2018 keine Kantonsbeiträge zur Aufstockung der Bundesintegrationspauschalen mehr vorsehen, sondern belässt die Mehrkosten für die sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Integration den Trägern der Aufgabe, also den Gemeinden. Es handelt sich also um eine Gemeindeaufgabe.

Zudem wird auf Bundesebene auf das 2019 das neue Bundesgesetz im Bereich des Asylwesens in Kraft treten und eine Änderung der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zur Folge haben. Dies vor allem wegen der Neugestaltung des Asylverfahrens in sogenannten Bundeszentren. Das neue Ausländer- und Integrationsgesetz des Bundes zeigt auf, dass die Migrationsthemen prozesshaft angegangen werden sollten.

Der Bund zahlt den Kantonen für die Integration Pauschalen. Diese werden im Kanton St.Gallen nicht direkt den Gemeinden weitergegeben, sondern mit einem aufwändigen Flüchtlingskonzept verwaltet – dies, obwohl die Gemeinden integral für die Betreuung und Integration zuständig sind. Die Controllingmassnahmen gehen sogar so weit, dass die Sprachschulen, welche EDUQUA-zertifiziert sind, nochmals ein Zertifizierungsprogramm des Departementes des Innern durchlaufen müssen und jährlich zu rapportieren haben.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rolle wird der Kanton künftig im Bereich der Integration übernehmen? Wie haben sich hier seine Aufgaben gemäss Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden verändert?
2. Die Zuständigkeiten für die Integration liegen künftig einzig bei den Gemeinden. Wie wird sich diese Aufgabenverschiebung beim Kanton im Bereich der Finanzen und des Stellenplans auswirken? Werden aufgrund der wegfallenden Zuständigkeit Stellen abgebaut?
3. Warum gibt der Kanton die Gelder des Bundes im Bereich nicht direkt weiter an die Gemeinden, sondern will diese mit einem sogenannten Flüchtlingskonzept verwalten?»

18. September 2017

SVP-Fraktion